

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2019

Version 136

überarbeitet am: 02.05.2019

. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

◇ **1.1 Produktidentifikator**

◇ Handelsname: **Anethol (synth.) DAB / 07-1200**

◇ Artikelnummer: S0400163

◇ CAS-Nummer:

4180-23-8

◇ EG-Nummer:

224-052-0

◇ Registrierungsnummer

-
01-2119979097-22-xxxx

◇ **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◇ Verwendung des Stoffes / des Gemisches Flavour/Fragrance

◇ **1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

◇ Hersteller/Lieferant:

Frey & Lau GmbH
Immenhacken 12, D-24558 Henstedt-Ulzburg
Tel: ++49-4193-9953 Fax: +49-4193-9955-80

◇ Auskunftgebender Bereich:

Sachkundige Person Frey + Lau
info@freylau.de

◇ **1.4 Notrufnummer:** ++49-40-54.77.99.56 WAKO

. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

◇ **2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung**

◇ Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

◇ **2.2 Kennzeichnungselemente**

◇ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

◇ Gefahrenpiktogramme



GHS07

◇ Signalwort Achtung

◇ Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

◇ Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

◇ **2.3 Sonstige Gefahren**

◇ Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

◇ PBT: Nicht anwendbar.

◇ vPvB: Nicht anwendbar.

. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

◇ **3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe**

◇ CAS-Nr. Bezeichnung

4180-23-8 trans-Anethol

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2019

Version 136

überarbeitet am: 02.05.2019

Handelsname: Anethol (synth.) DAB / 07-1200

- ◊ Identifikationsnummer
- ◊ EG-Nummer: 224-052-0

(Fortsetzung von Seite 1)

. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- ◊ **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- ◊ Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- ◊ Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- ◊ Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- ◊ **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- ◊ **5.1 Löschmittel**
- ◊ Geeignete Löschmittel:
CO₂, Sand, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kein Wasservollstrahl verwenden.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- ◊ Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- ◊ **5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- ◊ Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- ◊ **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Nicht erforderlich.
- ◊ **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- ◊ **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- ◊ **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- ◊ **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- ◊ Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- ◊ **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- ◊ Lagerung:
- ◊ Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- ◊ Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- ◊ Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- ◊ Lagerklasse: 10
- ◊ **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CH

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Anethol (synth.) DAB / 07-1200

(Fortsetzung von Seite 2)

. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- ◊ *Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.*
- ◊ **8.1 Zu überwachende Parameter**
- ◊ *Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.*
- ◊ *Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.*
- ◊ **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- ◊ *Persönliche Schutzausrüstung:*
- ◊ *Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:*
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- ◊ *Atemschutz: Nicht erforderlich.*
- ◊ *Handschutz:*
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- ◊ *Handschuhmaterial*
Es wird der multichemikalien-resistente Handschuh Barrier 02-100 empfohlen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- ◊ *Durchdringungszeit des Handschuhmaterials*
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- ◊ *Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.*

. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- ◊ **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- ◊ *Allgemeine Angaben*
- ◊ *Aussehen:*
 - Form: flüssig*
 - Farbe: Nicht bestimmt.*
- ◊ *Geruch: Charakteristisch*
- ◊ *Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.*
- ◊ *pH-Wert: Nicht bestimmt.*
- ◊ *Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 21-22 °C*
- ◊ *Flammpunkt: >100 °C*
- ◊ *Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.*
- ◊ *Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.*
- ◊ *Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.*
- ◊ *Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.*
- ◊ *Explosionsgrenzen:*
 - Untere: Nicht bestimmt.*
 - Obere: Nicht bestimmt.*
- ◊ *Dichte bei 20 °C: 0,988 g/cm³*
- ◊ *Relative Dichte: Nicht bestimmt.*
- ◊ *Dampfdichte: Nicht bestimmt.*
- ◊ *Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.*
- ◊ *Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.*
- ◊ *Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.*
- ◊ **9.2 Sonstige Angaben** *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2019

Version 136

überarbeitet am: 02.05.2019

Handelsname: Anethol (synth.) DAB / 07-1200

◊ **IMDG:**

F-A, S-F

(Fortsetzung von Seite 3)

. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- ◊ **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.2 Chemische Stabilität**
- ◊ **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- ◊ **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- ◊ **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- ◊ **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- ◊ **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
 - Oral LD50 2.090 mg/kg (rat)
 - Dermal LD50 >5.000 mg/kg (rabbit)
- ◊ **Primäre Reizwirkung:**
- ◊ **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- ◊ **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
- ◊ **Mutagen** Der Stoff ist nicht enthalten.
- ◊ **Cancerogen** Der Stoff ist nicht enthalten.
- ◊ **Teratogen** Der Stoff ist nicht enthalten.
- ◊ **CMR-Wirkungen** (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- ◊ **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- ◊ **12.1 Toxizität**
- ◊ **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **Ökotoxische Wirkungen:**
- ◊ **Bemerkung:** Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
- ◊ **Weitere ökologische Hinweise:**
- ◊ **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungskategorie 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
- ◊ **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- ◊ **PBT:** Nicht anwendbar.
- ◊ **vPvB:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2019

Version 136

überarbeitet am: 02.05.2019

Handelsname: Anethol (synth.) DAB / 07-1200

◊ **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung von Seite 4)

. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

◊ **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

◊ Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

◊ Ungereinigte Verpackungen:

◊ Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

◊ **14.1 UN-Nummer**

◊ ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

◊ **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

◊ ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

◊ **14.3 Transportgefahrenklassen**

◊ ADR, ADN, IMDG, IATA

◊ Klasse entfällt

◊ **14.4 Verpackungsgruppe**

◊ ADR, IMDG, IATA entfällt

◊ **14.5 Umweltgefahren:**

◊ Marine pollutant: Nein

◊ **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.

◊ EMS-Nummer: F-A,S-F

◊ **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.

◊ UN "Model Regulation": entfällt

. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

◊ **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

◊ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

◊ Gefahrenpiktogramme



GHS07

◊ Signalwort Achtung

◊ Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

◊ Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

◊ Richtlinie 2012/18/EU

◊ Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2019

Version 136

überarbeitet am: 02.05.2019

Handelsname: Anethol (synth.) DAB / 07-1200

(Fortsetzung von Seite 5)

- ◊ VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- ◊ Nationale Vorschriften:
- ◊ Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Listeneinstufung)
- ◊ **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- ◊ Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs
- ◊ Ansprechpartner: Dr. Maja Zippel
- ◊ Abkürzungen und Akronyme:
 - RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 - ICAO: International Civil Aviation Organisation
 - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association
 - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 - LC50: Lethal concentration, 50 percent
 - LD50: Lethal dose, 50 percent
 - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 - Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
- ◊ * Daten gegenüber der Vorversion geändert